

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Hospitalitypackages und Tickets Weltklasse Zürich**

### **1. Anwendungsbereich**

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rahmenbedingungen zur Benutzung der Hospitality-Bereiche bei Weltklasse Zürich.

### **2. Allgemeines**

- 2.1. Durch den Erwerb eines Hospitalitypackages „Hospitality Club“ oder „Supporter Club“ (inkl. Veranstaltungstickets) kommen vertragliche Beziehungen ausschliesslich zwischen dem Erwerber bzw. Inhaber eines Tickets oder VIP-Badges (im folgenden „Ticket“ genannt) und dem Veranstalter zustande und werden nachfolgend geregelt (Änderungen vorbehalten). Durch Erwerb eines Hospitalitypackages oder die Verwendung eines Tickets akzeptiert der Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser AGB.
- 2.2. Der Ticketinhaber verpflichtet sich, Sicherheits- und sonstige Durchführungsvorschriften des Veranstalters sowie Anweisungen des Veranstaltungspersonals zu beachten. Zuwiderhandlungen können Wegweisung von der Veranstaltung und ersatzlosen Verfall des Tickets zur Folge haben, wobei seitens des Veranstalters weitere Schadenersatzansprüche vorbehalten bleiben.
- 2.3. Das Ticket ist vor Feuchtigkeit, Schmutz, Beschädigung sowie mechanischen oder optischen Einwirkungen etc. zu schützen. Der Strichcode muss maschinenlesbar sein. Sofern das Ticket beim Zutritt nicht eingezogen wird, ist es bis zum Ende der Veranstaltung aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.
- 2.4. Fotos und Bilder, die Ticketinhaber während der Veranstaltung (inkl. Hospitalitybereich vor und nach dem Leichtathletikmeeting) erstellen, dürfen ausschliesslich für persönliche, nicht kommerzielle Zwecke verwendet werden. Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich und für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschliesslich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter, sind unzulässig und dürfen nicht mit in das Stadion Letzigrund gebracht werden, sofern der Veranstalter Anlass zu der Annahme hat, dass diese im Stadion zur Schau gestellt werden.

### **3. Hospitalitypackage- und Ticketkauf**

- 3.1. Die Hospitalitypackages müssen über die Geschäftsstelle von Weltklasse Zürich gebucht und dürfen ohne Genehmigung von Weltklasse Zürich nicht an Drittfirmen weiterverkauft werden. Alle benötigten Unterlagen (Hospitality-Zutrittsbadges, Tickets etc.) werden auf dem Postweg dem Empfänger zugestellt.
- 3.2. Der Vertrag zwischen Weltklasse Zürich und der/dem Hospitalitypackage-Käuferin/-Käufer kommt mit dem Abschluss der Bestellung zustande. Eine anschliessende Stornierung des Vertrages bzw. ein Umtausch der Hospitalitypackages ist nach abgeschlossener Bestellung nicht möglich.
- 3.3. Es können maximal 2 Tische im Hospitality Club oder 3 Tische im Supporter Club gebucht werden. Eine Bündelung von mehreren Hospitalitypackages (z.B. Hospitality Club und Supporter Club) ist nicht erlaubt.

- 3.4. Nur über die Geschäftsstelle Weltklasse Zürich bezogene Hospitalitypackages und Tickets sind gültig. Die Tickets dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Veranstalters nicht für kommerzielle Zwecke wie z.B. für Promotion, Werbung, als Preis in einem Wettbewerb oder Gewinnspiel oder als Teil einer Pauschalreise verwendet werden. Das Ticket wird am Eingang elektronisch geprüft. Das Kopieren, Verändern oder Nachahmen des Tickets ist untersagt.
- 3.5. Gebuchte Hospitalitypackages können weder umgetauscht noch zurückgenommen werden, ausser im Fall einer Absage des Leichtathletik Meetings gemäss Punkt 5.

#### **4. Werbung, Promotion und visuelle Präsenz**

- 4.1. Werbegeschenke mit Logo- oder Bildaufdruck für Gäste einer Firma, die nicht offizieller Partner von Weltklasse Zürich ist, müssen im Voraus vom Veranstalter bewilligt werden. Die Geschenke dürfen den Gästen erst beim definitiven Verlassen der Hospitality übergeben werden.
- 4.2. Alle visuellen Präsenzen (Logos, Slogans, Werbematerial, Bilder, Kleider, Bekleidungsstücke etc.) sind ohne vorausgehende schriftliche Einwilligung des Veranstalters verboten.

#### **5. Verschiebung oder Absage der Veranstaltung**

- 5.1. Wird die Veranstaltung oder der Veranstaltungsort aus irgendwelchen Gründen verschoben, gilt das Hospitalitypackages für das Verschiebungsdatum resp. für den neuen Veranstaltungsort. In diesem Fall ist die Rückgabe oder der Umtausch grundsätzlich ausgeschlossen. Mit besonderer Publikation können Abweichungen von dieser Regelung bekannt geben werden.
- 5.2. Bei Absage der Veranstaltung werden die Hospitalitypackages zurückerstattet.

#### **6. Missbrauch / Betrug**

- 6.1. Jeglicher Missbrauch im Zusammenhang mit Hospitalitypackages oder Tickets (kopierte Hospitalitybadges/Tickets, falsch angegebene Preiskonditionen, falsch angegebene Personalien etc.) haben den sofortigen Entzug des Hospitalitypackages oder des Tickets zur Folge. Im Weiteren wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 1'000.- erhoben und der Missbrauch wird angezeigt.

#### **7. Kundendaten**

- 7.1. Weltklasse Zürich behandelt die Daten der Hospitalitypackage-Käuferinnen/-Käufer streng vertraulich. Durch die Bestellung erklären sich die Käuferinnen/Käufer mit der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten einverstanden. Die Daten werden durch Weltklasse Zürich nur für interne Zwecke sowie für Kundeninformationen und -angebote in Zusammenhang mit Weltklasse Zürich genutzt.

#### **8. Haftungsausschluss**

- 8.1. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung, Fahrlässigkeit uneingeschränkt miteingeschlossen, für Sach-, Personen- und auch alle Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen, es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Bei Verschiebungen oder Absagen von Veranstaltungen gelten die Bestimmungen von Punkt 3.

#### **9. Gerichtsstand**

- 9.1. Der Gerichtsstand für aus dem Kauf von Tickets und Hospitalitypackages entstandene Rechtsfälle ist Zürich.

Zürich, 01.02.2009